

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 27.06.2017
Beratungspunkt	Geschäftsordnung - Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Gemäß § 7 Absatz 3 in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung obliegt dem Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage beigelegt und regelt die Geschäftsbereiche der Betriebsleiter sowie deren Zusammenarbeit und Zusammenwirken.

4 7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss als Betriebsausschuss stimmt der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen (Anlage 1) zu.

Beratung: